

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 16–17
25. Mai 2012

A 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Siegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg	194
Änderung der Satzung der rechtlich selbstständigen kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts „Kurt-Winkelmann-Stiftung Neubrandenburg“	195
Aufhebung des Landeskirchlichen Werkes „Konfessionskundliches Arbeits- und Forschungswerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs“	196
Hinweise für Kirchgemeinden mit eigener Friedhofsverwaltung	196
Sitz der Pröpste des Kirchenkreises Mecklenburg	196
Strukturveränderung	197
Stellenausschreibungen	197
Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	198
Pfarrstellenausschreibungen	199
Personalien	202
Bekanntmachung	204

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Dr. Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Herstellung: www.tinus-medien.de, Schwerin

Anschrift

800.03/

Siegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg

Der Oberkirchenrat veröffentlicht folgende Siegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg:

- Kirchenkreissynode (Beizeichen Fisch),
- Kirchenkreisverwaltung und ihrer Außenstellen in Güstrow und Neubrandenburg (Beizeichen Luther-Rose),
- Kirchenkreisrat (Beizeichen Taube) und
- Pröpste (Beizeichen Kreuz in der Reihenfolge ihrer Nennung in der Kirchenkreissatzung: Neustrelitz, Parchim, Rostock, Wismar) des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg:



Schwerin, 15. Mai 2012

Dr. Rausch
Oberkirchenrat

605.33/

Änderung der Satzung der rechtlich selbstständigen kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts „Kurt-Winkelmann-Stiftung Neubrandenburg“

Der Oberkirchenrat veröffentlicht nachstehend die vom Vorstand in seiner Sitzung am 9. März 2012 beschlossenen Satzungsänderungen für die Satzung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts „Kurt-Winkelmann-Stiftung Neubrandenburg“ mit dem Beschluss des Oberkirchenrates vom 15. Mai 2012 zur Genehmigung nach § 15 Absatz 3 des Kirchengesetzes vom 18. November 2006 über kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG), KABI S. 83 und GVOBl. M-V S. 863.

Schwerin, 16. Mai 2012

Der Oberkirchenrat
In Vertretung

Kriedel
Kirchenrat

Der Vorstand der Kurt-Winkelmann-Stiftung Neubrandenburg beschließt folgende, am 27. Mai 2012 in Kraft tretende Satzungsänderungen:

Die Satzung der „Kurt-Winkelmann-Stiftung Neubrandenburg“ vom 15. Mai 2002 (KABI S. S. 69) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stiftung führt den Namen „Kurt Winkelmann Stiftung“ und ist ein Werk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg. Sie ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne der kirchlichen und staatlichen Vorschriften der Stiftungsgesetze.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Stiftungsaufsicht wird durch die nach kirchlichem Recht zuständige Stelle wahrgenommen.“

2. In § 2 werden die Wörter „der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs“ durch die Wörter „des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg“ ersetzt.

3. In § 4 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die“ durch die Wörter „den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, der“ ersetzt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 4 werden die Wörter „Vertreter des Oberkirchenrates“ durch die Wörter „vom Kirchenkreisrat entsandten Mitglied“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „die Kirchenleitung“ durch die Wörter „den Kirchenkreisrat“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Wörter „Landeskirche Mecklenburgs“ durch die Wörter „Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „und die nach erfolgter stiftungsaufsichtlichen Genehmigung durch den Oberkirchenrat in Kraft tritt“ gestrichen.

b) Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

aa) Zwischen dem Wort „das“ und dem Wort „Rechnungsprüfungsamt“ werden die Wörter „nach kirchlichem Recht zuständige“ eingefügt.

bb) Die Wörter „der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs“ werden gestrichen.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs“ durch die Wörter „die für die Stiftungsaufsicht zuständige kirchliche Stelle“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs“ durch die Wörter „des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Wörter „durch den Oberkirchenrat“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten zum 27. Mai 2012 in Kraft.

Neubrandenburg, 9. März 2012

Der Vorstand

Genehmigung der Kirchlichen Stiftungsaufsicht

Der Oberkirchenrat erteilt die stiftungsaufsichtliche Genehmigung nach § 15 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 18. November 2006 über kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG), KABI 2006 S. 83 und GVOBl. M-V 2006 S. 863 für die in der Sitzung des Vorstandes am 9. März 2012 beschlossenen Satzungsänderungen der Satzung der Kurt-Winkelmann-Stiftung Neubrandenburg.

296.00/214

Aufhebung des Landeskirchlichen Werkes „Konfessionskundliches Arbeits- und Forschungswerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs“

1. In analoger Anwendung des § 3 Absatz 1 des Kirchengesetzes vom 29. Oktober 2005 über die kirchlichen Werke in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl S. 85) und nach § 6 Absatz 1 der Ordnung des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 18. Februar 1981 (KABl S. 9) hebt die Kirchenleitung das Landeskirchliche Werk

„Konfessionskundliches Arbeits- und
Forschungswerk der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs“

auf und stimmt der Aufhebung seiner Ordnung zu, wie es in der Sitzung der Arbeitsleitung am 27. Februar 2012 in Rostock beschlossen wurde.

2. Gleichzeitig stimmt die Kirchenleitung zu, dass der landeskirchliche Arbeitsbereich dieses Werkes in den Evangelischen Bund in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland e. V. überführt und dem Hauptbereich 4 angeschlossen wird.

Schwerin, 28. April 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

673.04/253

Hinweise für Kirchengemeinden mit eigener Friedhofsverwaltung

- I. Diejenigen Kirchengemeinden, die die treuhändische Friedhofsverwaltung nicht der Kirchenkreisverwaltung übertragen haben, dürfen diese nur dann selbständig mit Hilfe der EDV bearbeiten, wenn sie
 1. ausschließlich einen nur für dienstliche Belange vorgesehenen Computer (PC oder Laptop) für die Friedhofsverwaltung verwenden,
 2. ein nach der Maßgabe der Verordnung zum EKD-Datenschutzgesetz freigegebenes Friedhofsprogramm (Software) verwenden,
 3. einen aktuellen Virenschutz installiert haben sowie das Betriebssystem seitens der Updates auf dem neuesten Stand halten,
 4. regelmäßig eine zeitlich nachvollziehbare Sicherung der Daten der Friedhofsverwaltung durchführen und an einem separaten Speicherort hinterlegen,
 5. für die Kommunikation per eMail ausschließlich die zugeteilte dienstliche eMail-Adresse nach dem Muster

friedhof-Name_Friedhofsträger@elkm.de (und keine private eMail- Adresse) nutzen,

6. die einmaligen Kosten für die Hard- und Software sowie die laufenden Kosten aus dem Friedhofshaushalt beglichen werden.
- II. Die mit der Friedhofsverwaltung befassten Mitarbeitenden regelmäßig sowohl die Arbeitsschutz- als auch die Softwareschulungen besuchen,
- III. Der Nachweis über die Einhaltung der Voraussetzungen zu I. und II. ist gegenüber dem Kirchenkreisrat zu erbringen.

Schwerin, 24. April 2012

Der Oberkirchenrat
Dr. Rausch

131.01/78-2

Sitz der Pröpste des Kirchenkreises Mecklenburg

Teil 1 § 17 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland legt fest, dass „die bei Inkrafttreten der Verfassung im Amt befindlichen Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Pröpstinnen und Pröpste der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sowie die auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die Besetzung des pröpstlichen Amtes im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis vom 13. November 2011 gewählten Pröpstinnen und Pröpste für die Dauer ihrer nach bisherigem Recht festgesetzten Amtszeiten als Pröpstinnen und Pröpste der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Amt“ bleiben. Die Kirchenleitung hat bei ihrer Sitzung am 31. März 2012 folgende Zuordnung der Landessuperintendentin und der Landessuperintendenten bei Inkrafttreten der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlossen:

1. Landessuperintendentin Christiane Körner, Neustrelitz, wird ihren Sitz als Pröpstin in Neustrelitz haben (Amtszeit bis zum 31. Juli 2016).
2. Landessuperintendent Dirk Saueremann, Parchim, wird seinen Sitz als Propst in Parchim haben (Amtszeit bis zum 31. Juli 2018).
3. Landessuperintendent Wulf Schünemann, Güstrow, wird seinen Sitz als Propst in Rostock haben (Amtszeit bis zum 30. April 2022).
4. Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert, Wismar, wird seinen Sitz als Propst in Wismar haben (Amtszeit bis zum 30. April 2016).

Schwerin, 23. April 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

Strukturveränderung

6416-12/14

Vereinigung der Kirchengemeinde Stralendorf mit der Kirchengemeinde Wittenförden

Die bereits mit Wittenförden verbundene Kirchengemeinde Stralendorf wird mit Wittenförden zum 1. Juni 2012 vereinigt. Der Name der vereinigten Kirchengemeinde lautet Stralendorf-Wittenförden.

Schwerin, 22. Mai 2012

Der Oberkirchenrat

Flade
Oberkirchenrat

Stellenausschreibungen

148.16/161

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist ab dem 1. Oktober 2012 die Ökumenische Arbeitsstelle mit einem Referenten oder einer Referentin für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit neu zu besetzen. Der Kirchenkreis möchte mit dieser Stelle in Fortführung der Arbeit der Mecklenburgischen Landeskirche die ökumenische bzw. entwicklungsbezogene Perspektive auf allen Ebenen stärken. Der Referent oder die Referentin arbeitet mit dem Pastor für internationale Gemeindegkontakte zusammen. Die Stelle ist befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Dienstsitz ist das Zentrum Kirchlicher Dienste in Rostock.

Der Referent oder die Referentin der Ökumenischen Arbeitsstelle

- ist Ansprechperson für die Themenfelder Entwicklungszusammenarbeit und Gerechtigkeit (Menschenrechte, Armut, Entwicklung, Migration, Frieden und Schöpfungsbewahrung) für Kirchengemeinden, Dienste und Werke, Initiativen und einzelne Interessierte,
- sensibilisiert Menschen in Kirchengemeinden, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und in der Region durch Bildungsangebote, Projekte und Kampagnen für Fragen weltweiter Gerechtigkeit. Klimagerechtigkeit und ökofaire Beschaffung sind die von der Synode beschlossenen thematischen Schwerpunkte.
- unterstützt und qualifiziert ehrenamtlich getragene ökumenische Initiativen durch gezielte Angebote, Begleitung und Vernetzung,
- unterstützt Initiativen, Gruppen und Einrichtungen bei der Projektentwicklung und Antragstellung,
- macht Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für ökumenische und entwicklungspolitische Themen,
- arbeitet mit den ökumenischen Arbeitsstellen in den anderen Kirchenkreisen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, mit dem Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit –, mit der ökumenischen Diakonie sowie anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern im Bereich der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit zusammen.

Das Konzept der Arbeitsstelle wird unter Mitwirkung des Ökumenausschusses des Kirchenkreises gemeinsam mit dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin entwickelt.

Wir suchen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, die oder der folgende Qualifikationen und Kompetenzen mitbringt:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten, zu Initiative und Selbstorganisation, kommunikative Kompetenz und Durchsetzungsvermögen,
- kulturelle und religiöse Sensibilität,
- Erfahrungen im Themenfeld des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und Freude an deren Vermittlung,
- Erfahrungen in kirchengemeindlicher Arbeit,
- pädagogische Kompetenzen im Bereich globales Lernen / ökumenisches Lernen / entwicklungspolitische Bildung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Zentrum Kirchlicher Dienste, Alter Markt 19, 18055 Rostock bei Dr. Maria Pulkenat, Leiterin des Bereichs Bildung, Tel.: (0381) 37798720 und Jens-Peter Drewes, Pastor für internationale Gemeindegkontakte, Tel.: (0381) 37798714.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Pastor Jens-Peter Drewes.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2012. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Referent für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Schwerpunkt Arbeit mit Kindern

135.97/64

In der Region Schwerin-Land und Schwerin-Stadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens ab 1. September 2012) die Stelle einer Regionalreferentin/eines Regionalreferenten mit einem Stellenumfang von 100 % zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Die Referentin/der Referent gestaltet in der Region die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und übernimmt gemeinsam im Referententeam die Verantwortung für den Arbeitsbereich Arbeit mit Kindern in der Propstei.

Wir freuen uns auf eine kompetente Mitarbeiterin/einen kompetenten Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung als Gemeindepädagoge/Diakon (FH), die/der

- Teamfähigkeit und Kreativität,
- Kommunikationsfähigkeit und Leitungsfähigkeit,
- Fähigkeiten in Projektentwicklung und Projektmanagement,
- Konzeptionelles Arbeiten gewöhnt ist und über Führerschein und PKW verfügt.

Auf Sie warten Aufgabenschwerpunkte in der Region

- In der Unterstützung der kirchengemeindlichen Arbeit mit Kindern und Familien,
- Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen in der Region,
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen,
- Fachaufsicht über die gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region,
- Förderung der Arbeit der Ehrenamtlichen,
- Aufgaben für das Regionalmanagement,
- Leitung des Regionalteams der gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- Mitarbeit in Regionalkonventen der Region,
- Austausch und Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit in Propstei und Kirchenkreis,
- Verantwortung für die Arbeit mit Kindern und Familien für den Bereich der gesamten Propstei,
- Mitverantwortung für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte auf Propsteiebene (z. B. Ehrenamtlichenausbildung),
- Unterstützung und Mitwirkung an Veranstaltungen in der Propstei und auf Kirchenkreisebene.

Die Aufgabenbereiche sollen sich an folgenden Vorgaben orientieren:

- Aufgaben in der Region: ca. 60 % der Gesamtarbeitszeit,
- Überregionale Arbeit in Propstei und Kirchenkreis: ca. 40 %.

Die Regionalreferentin/der Regionalreferent hat eine eigene Anlaufadresse (Präsenzort: Schwerin, Bischofstraße 4) in der Region. Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 1. August 2012 an den Landessuperintendenten Dr. Siegert, St.-Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar, Tel. (03841) 213623, E-Mail: landessuperintendentur@kirchenkreis-wismar.de.

Schwerin, 8. Mai 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Stellenausschreibungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

3205-23/6

Die Kirchgemeinde Goldberg-Dobbertin sucht schnellstmöglich einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/ eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 100 %.

Wir freuen uns auf eine kompetente Mitarbeiterin/einen kompetenten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung (FS), die/der

- Teamfähigkeit und Kreativität mitbringt,
- sich durch Kontaktfreudigkeit auszeichnet,
- eigenständiges Arbeiten gewöhnt ist,
- über eine methodische Offenheit verfügt,
- den Mut hat, Neues auszuprobieren,
- über Führerschein und PKW verfügt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- kontinuierliche Angebote für Kinder aller Altersgruppen sowie für Familien,
- kontinuierliche Angebote für Jugendliche,
- Durchführung von Rüstzeiten und Projektarbeit,
- Gemeindepädagogische Arbeit mit Bewohnern im Kloster Dobbertin,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Schule, Kindergarten, Diakoniewerk Kloster Dobbertin),
- Zusammenarbeit bei Gottesdiensten und besonderen Veranstaltungen (z.B. Gemeindefeste),
- Zusammenarbeit mit den Pastoren und anderen Mitarbeitern.

Wir halten für Sie bereit:

Für die Arbeit stehen folgende Räume zur Verfügung:

- 2 Gemeindehäuser mit 3 neusanierten Gemeinderäumen,
- 1 Büro mit moderner EDV-Technik (PC, Internet, Kopierer, Fax),
- Technik für die Arbeit in Gruppen (Beamer, Tontechnik, ect.),
- eine bezugfertige Wohnung.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen an folgende Adresse: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Goldberg-Dobbertin, Kirchenstraße 23, 19399 Goldberg; Tel.: (038736) 42317; E-Mail: Goldberg@kirchenkreis-parchim.de.

Schwerin, 25. April 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

6150-23/11

Der Kirchgemeindeverband Propstei Boizenburg als Anstellungsträger sucht eine/n gemeindepädagogische/n Mitarbeiter/in (FS) mit dem Schwerpunkt Senior/innenarbeit. Der Stellenumfang beträgt 50 %. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO-ANG.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Der Kirchgemeindeverband umfasst 4 Kirchgemeinden (Blücher, Boizenburg, Gresse-Granzin, Zahrendorf) im Südwesten Mecklenburgs mit Boizenburg als städtischem Zentrum. Die nächste große Stadt ist Hamburg – mit der Bahn gut zu erreichen.

Da die Voraussetzungen in der Stadt und auf dem Land sehr unterschiedlich sind, wünschen wir uns einen Mix aus kontinuierlichen Angeboten und projektbezogener Arbeit für Menschen ab 55 Jahren sowie die konzeptionelle Entwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit für die Generation 55+. Wir erwarten Projekte und Freizeiten für die Region, Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Gottesdiensten und die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass Kontakte zu Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche geknüpft werden. Zudem wünschen wir uns die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und die Zusammenarbeit mit Pflegeheimen und Betreuungseinrichtungen.

Die Arbeit im Kirchgemeindeverband erfordert eine hohe Bereitschaft zur Mobilität, Eigenverantwortlichkeit und Selbststrukturierung. Wünschenswert ist, dass sich der Wohnsitz des/r Mitarbeiter/s/in im Bereich des Gemeindeverbandes befindet.

Zwei junge Pastorinnen, ein junger Pastor und ein Gemeindepädagoge (100%) freuen sich auf Verstärkung ihres Teams.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Bewerbungen sind bis 31.8.2012 an folgende Adresse zu richten: Per E-Mail: personal.verband@boizenburg-mv.de, Schriftlich: Herrn Plieth (2. Vorsitzender des Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbandes) Kirchplatz 7, 19258 Boizenburg, Rückfragen unter Telefon: (0172) 3003336.

Schwerin, 8. Mai 2012

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Pfarrstellenausschreibungen

4208-20/

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neubukow, verbunden mit der Kirchengemeinde Westenbrügge, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 % vakant und zum 1. November 2012 mit einer Pastorin/einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinderäte schreiben:

Nebukow ist eine mecklenburgische Kleinstadt in Ostseennähe (10 km) zwischen den Hansestädten Rostock und Wismar. Die Stadt hat ca. 4.000 Einwohner. Westenbrügge ist das Kirchdorf der gleichnamigen Dorfgemeinde.

Wir suchen Sie – die/den engagierte/n Pastor/in, die/der unsere Gemeinde gemeinsam mit uns weiterentwickeln möchte. Wir wünschen uns, dass die Bibel und die Liebe Jesu Christ Grundlage Ihres Wirkens ist, dass Sie Menschen für die Kirche begeistern können und mit Freude und Kreativität alternative und traditionelle Gottesdienste mit uns feiern können und dabei auch neue Wege nicht scheuen.

Erwartet werden die Offenheit im Umgang mit den unterschiedlichen Gliedern der Gemeinde und des Sozialraums sowie die Bereitschaft missionarisch zu wirken.

Die beiden Gemeinden mit ihren insgesamt etwa 1.200 Gemeindegliedern erwarten Freude an lebendigen Gottesdiensten und Predigten, konzeptionelle Arbeit, Engagement für Weiterentwicklung unserer Gemeinden, Kontaktfreude und Fähigkeit, auf Menschen zu zugehen, die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher, Kreativität in der Jugendarbeit, seelsorgerliche Begleitung aller Altersgruppen, Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit, des Sozialprojektes „Der gedeckte Tisch“ und der Öffentlichkeitsarbeit.

In der verbundenen Gemeinde arbeiten zwei Kirchengemeinderäte, eine Katechetin (1/2 Stelle), zahlreiche engagierte Ehrenamtliche sowie eine Gemeindegemeindeführerin und Mitarbeiter auf den Friedhöfen. In den beiden mittelalterlichen Kirchen feiert die Gemeinde regelmäßig ihre Gottesdienste. Im Winter finden diese im Gemeindehaus Neubukow bzw. in der in Winterkirche in Westenbrügge statt.

Für die Gemeindegemeindeführung stehen in Neubukow mehrere Gemeinde- und Büroräume zur Verfügung. Die abgeschlossene geräumige Pfarrwohnung befindet sich im Obergeschoss des Pfarrhauses. Ein gemeinsam mit der Sozialstation genutzter Hof und Parkplatz sowie ein großer, reizvoller Garten mit Bach komplettieren das Ensemble. Auskünfte erteilen Ihnen der Kirchenälteste Mathias Thoms, Tel. (0151) 61016686 und der Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, Dr. Karl-Matthias Siegert, St.-Marien-Kirchhof, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 213623, E-Mail: landessuperintendentur@kirchenkreis-wismar.de.

Bewerbungen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Mecklenburg Pommern, Sitz Schwerin, Dr. Andreas von Maltzahn, Münzstraße 8-10; 19055 Schwerin, Tel.: (0385) 5185147, E-Mail: landesbischof@ellm.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. Juli 2012. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse (vgl. Amtsblatt 2012 S. 116).

Schwerin, 23. April 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

2305-20/26

Die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchengemeinden Massow und Stuer im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist zum 1. November 2012 mit einer Pastorin/einem Pastor oder einem Pastorenehepaar im Umfang von 100% neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Kirchengemeinderat teilt mit:

Die verbundenen Kirchengemeinden Massow und Stuer befinden sich im Kirchenkreis Mecklenburg. Sie liegen am Rande der Mecklenburgischen Seenplatte an der Landesgrenze zu Brandenburg. Die Gegend ist geprägt von Landwirtschaft und Tourismus. Verkehrsanbindung gibt es über Busse. Schülerverkehr besteht zur Grundschule in Wredenhagen (9 km) als auch zur Gesamtschule mit gymnasialem Zweig in Röbel (Müritz) (19 km).

Knapp 700 Gemeindeglieder, die in 6 Gemeinden (Kommunen) leben, gehören zu unseren verbundenen Kirchengemeinden.

Das geräumige Pfarrhaus steht in Massow, in ruhiger Lage, mit großem Garten und bietet neben den Gemeinderäumen ausreichend Wohnraum. Eine Einliegerwohnung steht leer und wird z. Zt. für Gemeindegemeindefest mit genutzt. Bei Bedarf könnte sie mit bewohnt werden.

In 6 Kirchen (7 Predigtstellen) finden Gottesdienste statt, davon in 5 Kirchen 14-tägig. Zu besonderen Anlässen gibt es zentrale Gottesdienste. Arbeit unter Kindern geschieht in zwei Christenlehregruppen und zwei noch neuen projektbezogenen Kinderkreisen. Die jährliche Bibelwoche (jeweils 4 Tage) wird in den Wintermonaten in 7 Dörfern durchgeführt. Besondere Veranstaltungen im Jahr sind Gemeindefest, Gemeindeausflug, Kinderzirkusprojekt, Martinstag und verschiedene Adventsfeiern.

Eine gute Zusammenarbeit besteht mit der Christlichen Freizeit- und Bildungsstätte in Karchow als auch einer Einrichtung der Suchtkrankenhilfe in Massow sowie den benachbarten Kirchengemeinden.

Die Kirchen sind alle in den letzten Jahren weitgehend saniert worden und in einem relativ guten Zustand. Für drei Kirchen existiert je ein Förderverein.

Ehrenamtliche beteiligen sich an der Gemeindegemeindeführung vielfältiger Weise. Sie wirken mit als Kirchenälteste (19), Küster(innen), im Projektchor, der Besuchsdienstgruppe, den Fördervereinen, in der Kinderarbeit, im Redaktionskreis des Gemeindebriefes, in Gottesdiensten, bei den 7 Friedhöfen, bei Organisation von speziellen Gemeindeveranstaltungen u. a. m.

Weitere Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Gisela Zopf, Karchower Str. 8, 17209 Bütow, Tel.: (039922) 2554, Mail: gisela@familie-zopf.de.

Bewerbungen sind zu richten an Frau Pröpstin Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: (03981) 206622, E-Mail: lsi@kirchenkreis-stargard.de. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. Juli 2012.

Schwerin, 25. April 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

1313-20/12

Die Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Malchow wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum zweiten Mal mit einem Stellenumfang von 100 % zur Besetzung am 1. November 2012 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde Malchow zählt 1.300 Christen. Sie wohnen in der Stadt Malchow und in mehreren Dörfern. Zur Kirchengemeinde gehören die Stadtkirche Malchow, die Dorfkirche Alt Schwerin und die Dorfkirche Nossentin. Neben der Pfarrstelle ist noch eine Gemeindepädagogienstelle (100% / besetzt) und eine Kirchenmusikerstelle (50% / unbesetzt) vorhanden. Das geräumige, restaurierte Pfarrhaus liegt am Malchower See. Die Vier-Zimmer-Dienstwohnung im ersten Stock umfasst 140m². Darunter befinden sich die Gemeinderäume (Büro, Dienstzimmer, Gemeindeforum und Gemeindegänge).

In der Stadt Malchow sind alle Schulformen vorhanden.

Der engagierte Kirchgemeinderat freut sich auf eine(n) Pastor(in) der/die vorhandenen Schwerpunkte der Gemeindearbeit fortsetzt:

- Gottesdienste,
- Konfirmandenprojekte,
- Besuchsdienst,
- Seniorenkreise,
- Urlaubersarbeit (offene Kirche/Kunst und Kulturarbeit),
- Rüstzeiten im In- und Ausland,
- verschiedene Gesprächskreise,
- regionale Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden,
- bauliche Pflege der Malchower Stadtkirche und der Dorfkirchen in Alt Schwerin und Nossentin,
- Pflege des Dialogs mit kommunalen Einrichtungen und Institutionen,
- Fortsetzung der guten ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde vor Ort.

Außerdem wünscht sich der Kirchgemeinderat Bewerber(innen) auf diese Pfarrstelle, die zukünftig auf vielen Gebieten des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens neue, gangbare Wege suchen und eigene schöpferische Pläne zielstrebig umsetzen.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Pastor Dr. Ulrich Müller, Tel.: (039932) 14187.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2012 an die dann für die Kirchengemeinde zuständige Propstin, Christiane Körner, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: (03981) 206622, E-Mail: lsi@kirchenkreis-stargard.de.

Schwerin, 23. April 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

8404-20/

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dassow wird die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 % vakant und ist zum 1. November 2012 mit einer Pastorin/einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchgemeinderates.

Die Kirchgemeinderäte schreiben:

Die Kirchengemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Pastor/eine Pastorin, der/ die Bewährtes in der Gemeindearbeit fortsetzt und Freude daran hat, Neues zu erschließen.

Die Gemeinde freut sich auf einen/eine Pastor/in, der/die mit uns

- einladende Gottesdienste feiert,
- Freude hat an generationsübergreifendem Miteinander,
- die Seniorenarbeit in der Gemeinde und im „Betreuten Wohnen“ fortführt,
- in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit neue Wege sucht,
- der/die gerne mit den Menschen hier vor Ort lebt und mit Ihnen Gemeinde baut und dabei mit dem Kirchgemeinderat, der Küsterin(50%) und dem Friedhofswärter zusammenarbeitet.

Der gemeindeeigene Friedhof ist in der Verwaltung der Kirchenkreisverwaltung.

Bei den 4000 Einwohnern der Stadt Dassow zählen wir etwa 800 Gemeindeglieder, die in Dassow selbst oder den dazugehörigen, eingemeindeten Dörfern leben.

Für die Gemeindearbeit stehen unsere schöne St. Nikolaikirche und die Gemeinderäume im ruhig gelegenen Pfarrhaus zu Verfügung.

Die abgeschlossene, renovierte Pfarrwohnung (120qm) und das Amtszimmer befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß des Pfarrhauses. (Ausbaureserve im Dachgeschoss)

Die Stadt Dassow ist eine mecklenburgische Kleinstadt nahe der Ostsee(7 km) und ca. 25 km von Lübeck entfernt.

Vor Ort gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grund- und Regionalschule. Das nächste Gymnasium befindet sich im 6 km entfernten Schönberg. Dort gibt es auch einen evangelischen Kindergarten und eine evangelische Grundschule.

Die St. Nikolai -Kirchengemeinde freut sich über Ihr Interesse.

Wenn Sie mehr über die Kirchengemeinde erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Renate Kohlsdorf, Grevesmühlener Straße 16; 23942 Dassow

Bewerbungen sind zu richten an den Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, Dr. Karl-Matthias Siegert, St.-Marien-Kirchhof, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 213623, E-Mail: (03841) 213623.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. Juli 2012. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse (vgl. Amtsblatt 2012 S. 116).

Schwerin, 3. Mai 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

5203-20/9-1

In der Evangelisch-Lutherischen Südstadtgemeinde Rostock im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 % vakant und zum 1. November 2012 mit einer Pastorin/einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchgemeinderates.

Der Kirchengemeinderat teilt mit:

Unser Gemeindezentrum liegt mitten in einer idyllischen Kleingartenanlage nahe des sich entwickelnden Universitätscampus Südstadt. Unser Gemeindegebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Infrastruktur aus. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen, Schulen (auch in privater Trägerschaft) aller Schularten, Ärztehäuser sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Die Innenstadt ist in 10 Minuten mit dem PKW, aber auch mit dem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Wir sind eine aktive Gemeinde mit etwa 1.500 Gemeindegliedern. Zu unserem Gemeindezentrum zählen das 1998 grundsanierete Pfarrhaus sowie zwei Gemeindehäuser mit zwei Gottesdienst- bzw. Mehrzweckräumen, einem Pfarrbüro und einem Gruppenraum. Das großzügige Außengelände mit dem Sonnensegel wird für viele Aktivitäten genutzt. Zum Gemeindeleben gehören zwei Pflegeheime, die von unserer Gemeinde seelsorgerlich betreut werden. Wir sind Gastgeber für die Koreanische Evangelische Gemeinde, die in unseren Räumen auch ihre Gottesdienste feiert.

Als hauptamtlicher Mitarbeiter ist neben der Küsterin (25%) ein Gemeindepädagoge (50%) in der Arbeit mit Kindern, Familien und Senioren tätig. Zu weiteren 50% ist er in der Nachbargemeinde angestellt. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.

Die Südstadtgemeinde entstand Mitte der 1960er Jahre mit dem Aufbau des Stadtteils. Mit viel Mut, Entschlossenheit und Experimentierfreude ist die Gemeinde gewachsen. Ein Schwerpunkt liegt heute in der Arbeit mit Senioren. Wichtig sind uns Impulse für alle Altersgruppen.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der offen ist für eine Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und die/der uns bei der Verwirklichung unseres Leitbildes einer mündigen Gemeinde begleitet.

Die Südstadtgemeinde freut sich auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der

- Freude an der Gestaltung generationsübergreifender Gottesdienste hat,
- offen ist für Begegnungen und gerne Besuche macht,
- Geschick in der Motivation und Gewinnung Ehrenamtlicher besitzt,
- seelsorgerliche Aufgabenbereiche mit Freude wahrnimmt,
- musische Fähigkeiten mitbringt,
- offen ist für die Zusammenarbeit innerhalb der Region und mit Vereinen und kommunalen Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit wichtig findet und aktiv gestaltet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jürgen Boldt (Kirchengemeinderat), Tel. (0381) 4000943 oder Robert Stenzel (Gemeindepädagoge), Tel. (0381) 4599459.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2012 an Propst Wulf Schünemann, An der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock, zu richten.

Schwerin, 9. Mai 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

1306-20/12-1

In den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Klaber-Serrahn wird die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 % vakant und zum 1. November 2012 zur Besetzung mit einer Pastorin/einem Pastor oder einem Pastorenehepaar ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinderäte teilen Folgendes mit:

Die verbundenen Kirchengemeinden Klaber und Serrahn liegen in der landschaftlich sehr reizvollen Umgebung der Mecklenburger Schweiz, eingebettet in vielen Seen und Wäldern. Zur Kirchengemeinde gehören 4 Kirchendörfer (Klaber, Serrahn, Langhagen, Groß Wokern) sowie 18 meist kleine Ortschaften. Unsere 4 Friedhöfe werden durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter selbstverwaltet und organisiert. In unseren Kirchen sind in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen getätigt worden, sodass die Bausubstanzen in gutem Zustand sind.

Neben den aktiven Kirchengemeinderäten, finden Sie auch Unterstützung durch eine Gemeindepädagogin (35 %), die auch als Religionslehrerin an der evangelischen Schule tätig ist, eine Bürokräft (12 h/Wo), Chorleiter, Mitarbeiter für die Friedhöfe, Lektoren, Küsterdienstteams und viele ehrenamtliche Mitarbeiter (ca. 100), usw. Das sanierte, geräumige Pfarrhaus befindet sich in Klaber, eingebettet in einen Pfarrgarten neben der Kirche. Die helle, freundliche Pfarrwohnung (123 m²) befindet sich im Erdgeschoss, ebenso die Amtsräume und die Gemeinderäume mit Küche u. WC. Im Dachgeschoss befinden sich zwei zusätzliche Zimmer mit Duschbad (47 m², z.Z. zur Pfarrwohnung dazugehörend), sowie eine z.Z. leerstehende 120 m² große 3-Raum-Wohnung. Sämtliche Räumlichkeiten werden in Erwartung auf neue Bewohner renoviert. Zusätzlich steht uns auch ein neues Gemeindezentrum in Serrahn zur Verfügung.

Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Schulen befinden sich in ca. 8 km Entfernung, die evangelische Grundschule in 5 km im Ort Langhagen. Rostock an der Ostsee ist 55 km entfernt und ist sehr gut über die Autobahn zu erreichen.

Wir sind zwei engagierte Kirchengemeinderäte, die ein partnerschaftliches Miteinander mit dem Pastor gewohnt sind und wünschen uns für unsere Gemeinde jemanden der Freude hat an:

- lebendigen Gottesdiensten, die ein Fest für alle Altersgruppen sind. Wir wollen Traditionen bewahren und Neues ausprobieren. Wesentliche Elemente der Gemeindefarbeit sind die durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter organisierte und durchgeführte Hauskreise, Bibelstunden, Seniorenkreise, EC Jugendarbeit, Glaubenskurse, Freundeskreis Orgel, (Konzerte u. ä.), Chorarbeit (zwei Chöre), mehrere Orgelspieler usw.,
- Bejahung und Stärkung einer gut funktionierenden Struktur zweier sich ergänzenden Kirchengemeinden,
- seelsorgerische Begleitung, Besuche – unterstützt vom Besuchsdienst- Konfirmanden und Kinderarbeit – unterstützt bzw. geleitet von der Gemeindepädagogin und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Arbeit mit Jugendlichen und Familien,
- Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Zentrum Serrahn, Begleitung der jährlich stattfindenden Zeltevangalisation,
- Unterstützung der evangelischen Johannes-Schule in Langhagen, gute und offene Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen.

Als Leitbild haben wir folgende Sätze erarbeitet:

Unsere Kirchengemeinden sollen ein Ort sein, an dem

- die Bibel die Grundlage ist und Jesus Christus in der Mitte,
- wir in Gemeinschaft Gottes Wort hören zur persönlichen Stärkung, Trost und Ermutigung,

- wir in einem vertrauensvollen Umgang christliche Gemeinschaft leben,
- wir mit Gottes Möglichkeiten rechnen und unsere Gaben und Fähigkeiten einbringen,
- wir Menschen einladen und unseren Glauben nach außen bezeugen.

Weitere Einzelheiten sind zu erfragen unter: Steffen Meier, Tel. (03845) 62450, E-Mail: Steffenmeier@meier-messtechnik.de. Bewerbungen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Mecklenburg Pommern, Sitz Schwerin, Dr. Andreas von Maltzahn, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, Tel.: (0385) 5185147, E-Mail: landesbischof@ellm.de, über den Propst des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. August 2012.

Schwerin, 16. Mai 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

Personalien

418.11/1-53/55/57

Der Oberkirchenrat spricht nach §6 Absatz 2 der Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervision vom 10. November 2007 folgenden Personen die Anerkennung aus:

Frau Ute-Birgit Poburski, Bergstr. 53, 19055 Schwerin / DGSv
Tel.: (0385) 563114
E-Mail: u-b.poburski@web.de

Frau Susanne Prill, Lessingstr. 9, 18055 Rostock / DGSv
Tel.: (0381) 4582680
E-Mail: susanne.prill@web.de

Frau Pastorin Barbara Splittgerber, Lindenweg 31,
17094 Burg Stargard / DGSv
Tel.: (039603) 27666
E-Mail: bs@fhs-consulting.com

Schwerin, 12. April 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

PA Rohde-Schaeper, Felicitas/

Der Oberkirchenrat beauftragt die Gemeindepädagogin Felicitas Rohde-Schaeper mit der öffentlichen Verkündigung gem. § 10 Kirchengesetz vom 18. November 2006 über die Ordnung für den gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Gemeindepädagogengesetz – GpG). Der Umfang des Dienstauftrages ist gesondert im Einzelnen zu beschreiben. Der Dienstauftrag gilt zunächst für den Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem 24. April 2012.

Schwerin, 25. April 2012

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

PA Kubik, Andreas/1

Herr Prof. Dr. Andreas Kubik, Rostock, wird am 6. Mai 2012 ins Ehrenamt ordiniert und erhält gleichzeitig den Auftrag zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der Propstei Rostock mit Schwerpunkt Innenstadtgemeinde.

Schwerin, 24. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Fenner, Kathrin/14

Frau Kathrin Fenner, Groß Kussewitz, wird mit Wirkung vom 15. Mai 2012 in ein privatrechtliches Pfarrerdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Neukalen erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 30. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

123.10/22

Pröpstin Lia Müller, Malchow, wird mit Neubildung der Propstei Müritz zum 1. Mai 2012 bis zur Neuwahl eines Regionalpastors mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Propstes bzw. ab 28. Mai 2012 des Regionalpastors in der Propstei bzw. Kirchenregion Müritz beauftragt.

Schwerin, 20. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

123.10/22

Propst Dr. Christian Burchard, Gielow, wird mit Neubildung der Propstei Mecklenburgische Schweiz zum 1. Mai 2012 bis zur Neuwahl eines Regionalpastors mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Propstes bzw. ab 28. Mai 2012 des Regionalpastors in der Propstei bzw. Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz beauftragt.

Schwerin, 20. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

123.10/22

Propst Heiner Jungmann, Schwaan, wird mit Neubildung der Propstei Güstrow zum 1. Mai 2012 bis zur Neuwahl eines Regionalpastors mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Propstes bzw. ab 28. Mai 2012 des Regionalpastors in der Propstei bzw. Kirchenregion Güstrow beauftragt.

Schwerin, 20. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Jonassen, Christina/16

Pastorin Christina Jonassen, Zahrendorf, ist nach Beendigung des Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen worden. Mit Wirkung vom 15. Mai 2012 wird ihr die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Blücher und Zahrendorf übertragen. Sie wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 27. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Hasenpusch, Dörte/18

Vikarin Dörte Hasenpusch, Dömitz, wird mit Wirkung vom 4. Mai 2012 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Conow mit einem Dienstumfang von 50 % erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 11. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Lüth, Astrid/52

Die ordinierte Gemeindepädagogin Astrid Lüth, Dobbertin, wird mit Wirkung vom 15. Mai 2012 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle Tessin in den verbundenen Kirchgemeinden Tessin, Thelkow und Vilz beauftragt. Sie trägt die Amtsbezeichnung „Pastorin“.

Schwerin, 11. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

5308-20/3

Pastor Martin Rautenkranz, Bad Karlshafen, wird mit Wirkung vom 15. Mai 2012 für die Dauer von fünf Jahren mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Rostock Toitenwinkel beauftragt.

Schwerin, 27. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

1114-20/

Pastorin Antje Ahlhelm, Schwaan, wird auf ihren Antrag gemäß § 93 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2012 für die Dauer von einem Jahr aus familiären Gründen vom Dienst beurlaubt. Das Dienstverhältnis des Ehemannes Propst Heiner Jungmann wird in diesem Zeitraum gemäß § 8 Absatz 4 Teildienstgesetz in ein Dienstverhältnis mit vollem Dienstumfang umgewandelt und der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Schwaan mit einem Dienstumfang von 100 % erteilt.

Schwerin, 19. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Pohle, Friederike/11

Vikarin Friederike Pohle, Eldena, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2012 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Grünow-Triepkendorf erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 16. Mai 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Reinshagen, Kristina/33

Pastorin Kristina Reinshagen, Rostock, wird auf eigenen Antrag gemäß § 84 Absatz 4 Pfarrergesetz der VELKD mit Wirkung vom 15. Mai 2012 unter Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Rostock Südstadt in den Wartestand versetzt. Sie führt die Dienstbezeichnung „Pastorin im Wartestand“.

Schwerin, 27. April 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Müller, Ulrich/40

Pastor Dr. Ulrich Müller, Malchow wird auf seinen Antrag gemäß § 104 Absatz 4 Pfarrergesetz der VELKD in Verbindung mit § 22b Absatz 3 Anwendungsgesetz zum Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2012 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 14. Mai 2012

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Palmer, Ludwig/

Am 22. März 2012 ist Pastor i. R. Ludwig Palmer im Alter von 79 Jahren verstorben. In Badresch 1957 ordiniert, war er dort zunächst als Vikar und dann als Pastor tätig. Von 1969 bis 1996 war er Pastor in der Kirchgemeinde Neuburg, Propst der Propstei Wismar-Land von 1989 bis 1996. Seit 1996 lebte er im Ruhestand in Grevesmühlen.

*„Harre auf Gott, denn ich werde ihm noch danken,
dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist.“
(Psalm 43, 6)*

Schwerin, 16. Mai 2012

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

552.01/91

Bekanntmachung im Zusammenhang mit der letzten Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Es war bewährte Tradition der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, die Interessierten und die Betroffenen durch das Kirchliche Amtsblatt mit zuverlässigen amtlichen Verkündungstexten sowie weiteren Mitteilungen zu versehen.

Mit der Fusion der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) am 27. Mai 2012 wird dieses Kirchliche Amtsblatt eingestellt.

Der Jahrgang 2012 umfasst 204 Seiten.

Das amtliche Veröffentlichungsorgan der Nordkirche wird das Kirchliche Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sein, das vom Landeskirchenamt in Kiel herausgegeben wird.

Mit dem kalauernden Hinweis, dass die an der Erstellung des Kirchlichen Amtsblattes beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erschienenen Texte nicht gemacht, sie vielmehr nur redigiert, korrigiert, umbrochen, versandt und betreut haben, bedanke ich mich bei den Beziehern des Kirchlichen Amtsblattes dafür, dass das amtliche Verkündungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs nicht nur ein Mitteilungsblatt war, sondern durchaus einen Integrationsfaktor für die Landeskirche, ihre Kirchgemeinden sowie für die Dienste und Werke bildete.

Schwerin, 25. Mai 2012

Dr. Rausch
Oberkirchenrat